

II-3962 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1989/15

A n f r a g e

1978 -08- 30

der Abgeordneten Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wille und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Namensänderung nach den Bestimmungen des Namensänderungsgesetzes

In der letzten Zeit wurde in Tageszeitungen wiederholt zur Frage Stellung genommen, ob eine Befreiung von der Entrichtung von Gebühren, die bei Antragstellung auf Namensänderung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen (Namensänderungsgesetz) anfallen für einzelne Personengruppen zu vertreten ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e

1. Wieviel Anträge auf Namensänderung wurden in den Jahren 1975, 1976 und 1977 nach den Bestimmungen des Namensänderungsgesetzes beantragt?
2. Wieviele von diesen Anträgen wurden voll vergebührt bzw. von wieviel Antragstellern wurde das Ersuchen um Befreiung oder Ermäßigung der Gebühr gestellt?
3. In welcher Höhe und in welchem Ausmaß wurden diese Befreiungsanträge positiv erledigt?
4. Wieviele Anträge auf Namensänderung wurden von Südtirolern gestellt und wieviele davon waren mit dem Ersuchen auf Gebührenbefreiung oder Ermäßigung versehen?